

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrsführung in Wurmberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen müssen für den Bau einer Teil- oder Gesamtortsumgehung gegeben sein?
2. Welche Verbesserungen sollen durch eine Teil- oder Gesamtortsumgehung für den Ort geschaffen werden?
3. Inwieweit wurde beim beantragten Zuschuss des Enzkreises für eine Teilorts-umgehung von Wurmberg (Verbindung Kreisstraße K 4501 Öschelbronner Straße–L 1135 Wiernsheimer Straße) geprüft, ob Lkw-Begegnungsverkehr möglich ist?
4. Aus welchen Gründen wurde es an der Kreuzung Uhlandstraße/Wimsheimer Straße in der Enzkreisgemeinde Wurmberg durch das Regierungspräsidium Karlsruhe abgelehnt, im Jahr 2013 und aktuell einen Kreisverkehr einzurichten?
5. Wie schätzt sie die aktuelle Verkehrsbelastung für die Gemeinde Wurmberg im Falle eines größeren Staus auf der Bundesautobahn 8 an der Stelle Öschelbronner Straße/Wiernsheimer Straße ein, an der aufgrund der Verkehrsführung mit drei 90-Grad-Kurven kein Begegnungsverkehr von Lkw möglich ist?
6. Inwieweit sieht sie den Bau eines Kreisverkehrs an der Stelle Uhlandstraße/Wimsheimer Straße in Wurmberg als notwendig an, um den Umleitungsverkehr über die Gemeinde Wurmberg schneller abfließen zu lassen und die Belastung der ortsansässigen Bürger durch den Verkehr zu verringern?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, der Gemeinde Wurmberg bei dieser Verkehrslast Abhilfe zu leisten?

8. Aus welchen Gründen wurde die für 2012 geplante Realisierung der Teilortsumgehung Wurmberg (K 4501) nicht realisiert?
9. Aus welchen Gründen wurde seitens des Landes der vom Enzkreis beantragte Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für die ursprünglich 2012 geplante Realisierung der Teilortsumgehung Wurmberg (K 4501) nicht gewährt?
10. Bis wann kann mit einer Bewilligung des Zuschusses nach dem LGVFG gerechnet werden?

28.06.2018

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Da das Verkehrsaufkommen laut Drucksache 16/199 in den Jahren von 2010 auf 2030 allgemein um 10 Prozent im Pkw-Verkehr und im Lkw-Verkehr um 39 Prozent zunehmen wird, steigt der Bedarf an verkehrspolitischen Lösungen, um den daraus resultierenden Problemen entgegenzutreten. Der Umgehungsverkehr für die umliegenden Gemeinden bei Staus auf Bundesautobahnen stellt eine erhebliche Belastung dar. Aufgrund der prognostizierten Zunahmen des Verkehrs müssen für die vom Umgehungsverkehr belasteten Gemeinden verkehrspolitische Lösungen gefunden werden, die den Verkehr aus den Gemeinden schneller abfließen lassen und auch den Begegnungsverkehr von Lkw ermöglichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 Nr. 2-39.-L1135/26 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedingungen müssen für den Bau einer Teil- oder Gesamtortsumgehung gegeben sein?

Eine Umgehungsstraße muss aufgrund einer hohen Immissionsbelastung in der Ortslage und/oder der häufigen Überlastung des Verkehrsweges notwendig sein. Zudem muss der Anteil des Durchgangsverkehrs so groß sein, dass durch den Bau einer Umgehung tatsächlich eine erhebliche Verbesserung in der Ortslage eintreten kann.

2. Welche Verbesserungen sollen durch eine Teil- oder Gesamtortsumgehung für den Ort geschaffen werden?

Neben einer Verminderung der verkehrsbedingten schädlichen Immissionen wie Lärm und Luftschadstoffe soll auch die Trennwirkung reduziert werden, die von einem stark frequentierten Verkehrsweg ausgeht, sowie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

3. *Inwieweit wurde beim beantragten Zuschuss des Enzkreises für eine Teilortsumgehung von Wurmberg (Verbindung Kreisstraße K 4501 Öschelbronner Straße–L 1135 Wiernsheimer Straße) geprüft, ob Lkw-Begegnungsverkehr möglich ist?*

Die Maßnahme „Teilortsumfahrung Wurmberg im Zuge der K 4501“ konnte aus haushalterischen Gründen nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden. Eine inhaltliche Prüfung hat aus diesem Grunde bisher nicht stattgefunden, siehe auch Antwort zu Frage 9.

4. *Aus welchen Gründen wurde es an der Kreuzung Uhlandstraße/Wimsheimer Straße in der Enzkreisgemeinde Wurmberg durch das Regierungspräsidium Karlsruhe abgelehnt, im Jahr 2013 und aktuell einen Kreisverkehr einzurichten?*

Aus verkehrstechnischer Sicht ist ein Aus- oder Umbau einer Straßenkreuzung erst dann erforderlich, wenn ein deutliches Leistungsfähigkeitsdefizit aufgrund der aktuellen Verkehrsmengen und/oder eine Unfallhäufungsstelle vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wurmberg dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung basierend auf Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 für die Beurteilung des Knotenpunktes übermittelt. Neben der Bestandsanalyse wurde bei der Untersuchung auch eine Prognoseberechnung für das Jahr 2030 durchgeführt.

Anhand der Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 ergibt sich gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen während der Spitzenstunden eine zufriedenstellende bis ausreichende Verkehrsqualität. Eine Überlastung des Knotenpunktes würde sich erst im Prognosejahr 2030 ergeben. Im Hinblick auf die Unfallstatistik ist der Knotenpunkt unauffällig.

Die Voraussetzungen für eine Finanzierung des Knotenpunktausbaus durch das Land sind demnach an diesem Verkehrsknoten derzeit nicht erfüllt.

5. *Wie schätzt sie die aktuelle Verkehrsbelastung für die Gemeinde Wurmberg im Falle eines größeren Staus auf der Bundesautobahn 8 an der Stelle Öschelbronner Straße/Wiernsheimer Straße ein, an der aufgrund der Verkehrsführung mit drei 90-Grad-Kurven kein Begegnungsverkehr von Lkw möglich ist?*

Die Öschelbronner Straße (K 4501) ist nicht für den Begegnungsverkehr von Lkw geeignet. Aus diesem Grund ist diese nicht Teil des Bedarfsumleitungsnetzes (U-Strecke) der A 8. Die von der Autobahn abfahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind gehalten, das ausgeschilderte U-Streckennetz zu benutzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Navigationsgeräte eine Route über die K 4501 vorschlagen bzw. diese Route von Ortskundigen genutzt wird.

Da Ausweichverkehre der Bundesautobahn immer nur zeitweise, je nach Ursache unterschiedlich stark und meist nicht vorhersehbar auftreten, ist eine Quantifizierung auf der K 4501 nicht möglich.

6. *Inwieweit sieht sie den Bau eines Kreisverkehrs an der Stelle Uhlandstraße/Wimsheimer Straße in Wurmberg als notwendig an, um den Umleitungsverkehr über die Gemeinde Wurmberg schneller abfließen zu lassen und die Belastung der ortsansässigen Bürger durch den Verkehr zu verringern?*

Aufgrund des anstehenden Autobahnausbaus besteht keine Notwendigkeit, den Knotenpunkt umzubauen. Ob während der Bauzeit von ca. fünf Jahren die Verkehrsbelastung erheblich ansteigt ist fraglich, da bereits im Bestand die Engstelle auf der A 8 im Enztal immer wieder zu Verkehrsstörungen führt und aufgrund der vorgesehenen relativ großzügigen Verkehrsführung während der Bauzeit nicht mit erheblich mehr Verkehrsstörungen gerechnet werden muss. Nach dem Ausbau der A 8 wird sich der Verkehrsfluss auf der Autobahn deutlich verbessern, so dass durch Verkehrsstörungen wesentlich weniger Ausweichverkehr zu erwarten ist.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, der Gemeinde Wurmberg bei dieser Verkehrslast Abhilfe zu leisten?

Der Gemeinde wurde die Bereitschaft signalisiert, temporäre Maßnahmen umzusetzen, die aufgrund des Ausbaus der A 8 erforderlich werden. Dies umfasst keine dauerhaften Ausbaumaßnahmen, sondern beispielsweise verkehrstechnische Maßnahmen wie temporäre Lichtsignalanlagen oder Beschilderungen. Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wurmberg wurde in diesem Zusammenhang auch die Anlage von provisorischen Parkflächen abseits der Hauptstraßen besprochen, um dort Parkverbote zu ermöglichen und so den Verkehrsfluss zu optimieren.

Generell besteht aber die Prämisse, den Autobahnverkehr erst gar nicht auf das nachgeordnete Netz zu verdrängen. Wie wiederholt vom Regierungspräsidium Karlsruhe auch im Projektbegleitkreis dargelegt wurde, sind für die Bauzeit verkehrssichere und leistungsfähige Verkehrsführungen vorgesehen. Außerdem wird die Anzahl der Vollsperrungen (für Brückenabbrüche u. ä.) auf das bautechnisch absolut notwendige Minimum reduziert. Ziel ist es, eine dem Bestand entsprechende Verkehrsqualität zu erreichen, sodass zusätzliche Beeinträchtigungen im nachgeordneten Netz vermieden werden können.

8. Aus welchen Gründen wurde die für 2012 geplante Realisierung der Teilortsumgehung Wurmberg (K 4501) nicht realisiert?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, weshalb der Enzkreis die Teilortsumgehung Wurmberg nicht realisiert hat.

9. Aus welchen Gründen wurde seitens des Landes der vom Enzkreis beantragte Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für die ursprünglich 2012 geplante Realisierung der Teilortsumgehung Wurmberg (K 4501) nicht gewährt?

Aufgrund der großen Anzahl von vor dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen waren die Fördermittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) seinerzeit weitestgehend gebunden. Daher konnten in den Jahren 2012 und 2013 grundsätzlich keine neuen Maßnahmen in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus aufgenommen werden. In den folgenden Jahren wurden aufgrund der weiterhin knappen ungebundenen Fördermittel nur Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen, die einen Baubeginn noch im Jahr der Programmfortschreibung vorsahen. Die zuletzt im Oktober 2014 vom Enzkreis eingereichte Programmanmeldung für das Jahr 2015 sah jedoch einen Baubeginn erst im Jahr 2016 vor, sodass aus diesem Grund die Aufnahme in das Förderprogramm nicht möglich war. Vom Enzkreis wurde die Maßnahme seither nicht wieder für die Aufnahme in das Förderprogramm angemeldet.

10. Bis wann kann mit einer Bewilligung des Zuschusses nach dem LGVFG gerechnet werden?

Die Maßnahme Teilortsumgehung Wurmberg im Zuge der K 4501 ist nicht im Förderprogramm enthalten und es liegt auch keine Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm vor. Eine Bewilligung von Fördermitteln ist daher derzeit nicht absehbar.

Hermann
Minister für Verkehr